

Hannoversche Domänen gab Napoleon als Geschenke an seine Günstlinge. Klagte jemand über den Druck der Fremdherrschaft, so küßte er die Klage mit schwerer Haß. Besoldete Knechte belauschten die Gesinnungen des Volks. Die Guillotine war in manchen Städten öffentlich zur Abschreckung aufgestellt, und mit ängstlichem Blicke betrachtete der gutgesinnte Bürger das schwarze Gespenst. Die jungen Leute wurden ausgehoben, um den Feinden zu dienen. Die Siege der fremden Bedrücker mußten mit Orgelton und Glockenklang gefeiert werden.

4. Die Kontinentalsperre. a. Der Erlaß der Festlandssperre. Während Deutschland jetzt zu Füßen des französischen Eroberers lag, war England, sein erbittertster Gegner, unbeseigt geblieben. Da aber nach der Schlacht bei Trafalgar eine Landung in England oder ein weiterer Seetrieg unmöglich war, so suchte Napoleon, den verhassten Gegner an seiner empfindlichsten Stelle, in seinem Handel, zu treffen und ihn so wirtschaftlich zu verderben. Im Jahre 1806 hatte England für die ganze Küstenstrecke von Brest bis zur Elbe den Blockadezustand erklärt. In diesem unberechtigten Vorgehen fand Napoleon den Vorwand, einen vernichtenden Schlag gegen England zu führen. Am 21. November 1806 erließ er von Berlin aus eine Verordnung, durch welche er über England die Kontinentalsperre verhängte, d. h. die Absperrung des europäischen Festlandes, soweit die Macht Frankreichs reichte, gegen den englischen Handel.

Die Hauptzüge der Festlandssperre. 1. Die britischen Inseln sind in Sperrzustand erklärt.

2. Jeder Handelsverkehr und jeder Briefwechsel mit den britischen Inseln ist untertägt. Infolgedessen sind die Briefe oder Pakete, welche nach England oder an einen Engländer gerichtet oder in englischer Sprache geschrieben sind, vom Postenlaufe ausgeschlossen und werden weggenommen.

3. Jeder Engländer, von welchem Rang oder Stand er sei, der sich in den von unseren oder unserer Verbündeten Truppen besetzten Ländern betreffen läßt, wird als Kriegsgefangener erklärt.

4. Jedes Magazin, jede Ware, jedes Eigentum irgend welcher Art, das einem englischen Untertan gehört, wird weggenommen.

5. Der Handel mit englischen Waren ist verboten, und jede Ware, die England gehört oder aus seinen Fabriken und Kolonien stammt, wird weggenommen.

6. Die Hälfte des Ertrags aus der Wegnahme der vorbezeichneten Waren und Eigentumsgegenstände wird verwendet werden zur Entschädigung der Geschäftsleute für die Verluste, die sie durch Wegnahme der von englischen Kreuzern geraubten Handelsschiffe erlitten haben.

7. Kein Fahrzeug, das unmittelbar aus England oder aus den englischen Kolonien kommt oder dort seit Veröffentlichung dieser Verordnung gewesen ist, wird in irgend einem Hafen aufgenommen.

8. Alle Fahrzeuge, welche zuwiderhandeln, werden weggenommen.

Diese Verordnung sollte in allen von Frankreich abhängigen Staaten zur Ausführung gebracht werden. Im Tilsiter Frieden mußten auch Rußland und Preußen die Kontinentalsperre annehmen. Es galt noch, dieselbe in ganz Europa durchzuführen, um den Handel und Reichtum und dadurch auch die Macht Englands an der Wurzel zu vernichten; diesem Zwecke dienten die napoleonischen Gewalttaten der nächsten Jahre.